



KINDER & JUGEDHILFE

Impressum / Kontakt

Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V.

Maarweg 139 • 50825 Köln • E-mail: info@ikwev.org

Telefon: 0221 298 48 089 • www.ikwev.org • VR 19155

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
2. Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen (IKW e.V.)	5
3. Was ist Kinder-und Jugendhilfe?	6
Was sind die Schwerpunkte der Kinder und Jugendarbeit	7
4. Was sind die Handlungsfelder der Kinder und Jugendhilfe?	8
5. Zur Geschichte der Jugendämter und seine Rolle in Deutschland	10
Aufbauorganisation der Jugendämter	11
Literaturverzeichnis – Literaturempfehlungen	12

2. Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen (IKW e.V.)

Im Jahr 2016 haben die sieben Islamverbände in der Deutschen Islamkonferenz das Islamische Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V. (IKW e.V.) gegründet.

Das IKW ist ein gemeinnütziger Verein, der muslimische Träger der Wohlfahrtspflege gezielt unterstützen und eine Austauschplattform für die Mitgliederorganisationen bieten möchte.

Unser Leitbild

Unsere Glaubensinhalte bestimmen unser Handeln. Geleitet von der Überzeugung, dass alle Menschen von Gott erschaffen und mit Würde ausgestattet wurden, stehen unsere Dienstleistungen jedem offen.

Unsere Ziele

Wir wollen die muslimischen Gemeinden dabei unterstützen, ihre Sozialarbeit zu professionalisieren. Wir wünschen uns, dass ihre Dienstleistungen als wichtiger Beitrag zum Wohle der Gesellschaft, als deren selbstverständlicher Teil sie sich verstehen, anerkannt und akzeptiert werden.

Wir wollen die muslimischen Gemeinden dazu befähigen, innerhalb der vorhandenen Strukturen der Wohlfahrtspflege neue Angebote zu schaffen. Damit wollen wir einerseits das vor-

handene Dienstleistungsspektrum bereichern, andererseits aber auch die gesellschaftliche Vielfalt stärken.

Wir möchten das Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit stärken und die Teilhabe von Angehörigen aller Schichten am gesellschaftlichen Leben fördern

Unsere Werte

Wir setzen uns für Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit und ein friedliches Zusammenleben aller Menschen ein.

Wir unterstützen die Gemeinden unserer Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung von Ideen, die das bestehende Wohlfahrtswesen bereichern und Menschen helfen sollen.

Wir begegnen alle Menschen mit Offenheit und Transparenz.

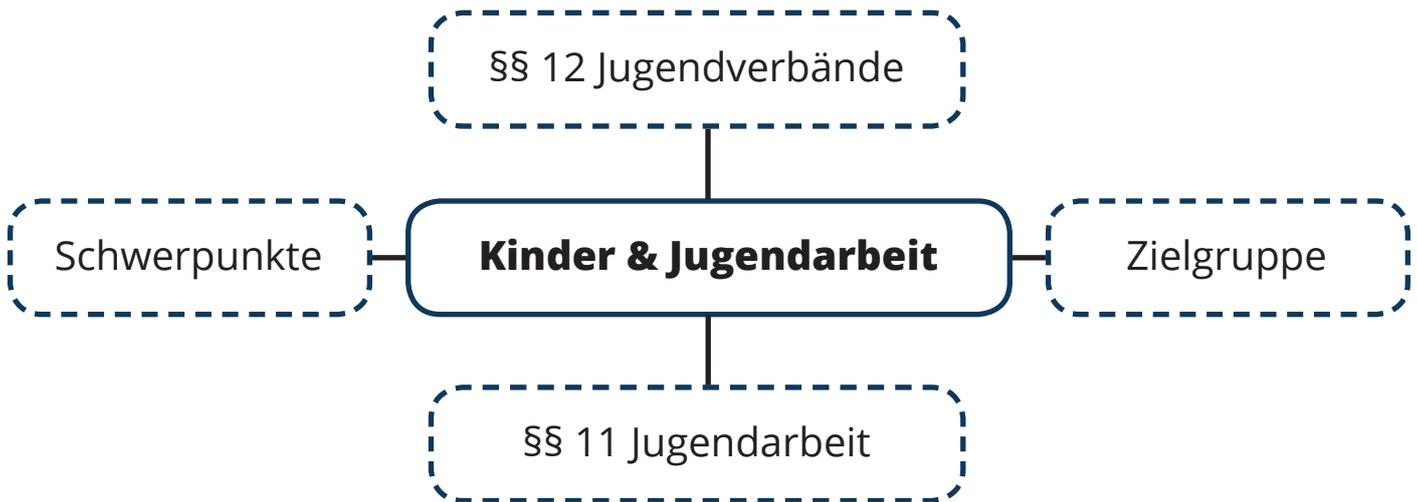
Unser Auftrag

Wir fördern die Gemeinden unserer Mitgliedsverbände, die auf dem Feld der Sozialen Arbeit aktiv werden wollen, bei der Entwicklung und Durchführung entsprechender Projekte.

Wir vernetzen verschiedene Akteure miteinander, um vorhandene Ressourcen zu bündeln.



3. Was ist Kinder- und Jugendhilfe?



§ 11 Jugendarbeit

Die **Jugendarbeit** hat das **Ziel**, die Entwicklung der Jungen Menschen zu fördern. Die zur Verfügung gestellten Angebote werden von den Jugendlichen selbstbestimmt und mit geplant. Durch die Selbständigkeit, werden die Jungen Menschen dazu angeregt gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich sozial zu engagieren.¹

§ 12 Jugendverband

Die Verbandliche Jugendarbeit hat die gleichen Ziele die, in § 11 bereits angesprochen wurden. Allerdings unterscheidet sich das die Art der Durchführung und im Konzept. Die Grundidee ist vom Jugendlichen für den Jugendlichen die Angebote leiten zu lassen. Damit erreicht man zugleich die bei den Jugendlichen, dass man nicht nur mitmachen kann, sondern auch Angebote leiten kann. Daraus entsteht eine sehr wirkungsvolle Ressource nämlich die Verantwortung des Ehrenamts.²

Wer gehört zu einem Jugendverband?

- » Wohlfahrtsverbände
- » Kreisjugendringe
- » Eingetragene Sportvereine
- » & vieles mehr...

Was sind die Schwerpunkte der Kinder und Jugendarbeit

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.³

Darf jeder an meinen Angeboten teilnehmen?

§ 11 Abs. 4 besagt:

„Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“



4. Was sind die Handlungsfelder der Kinder und Jugendhilfe?

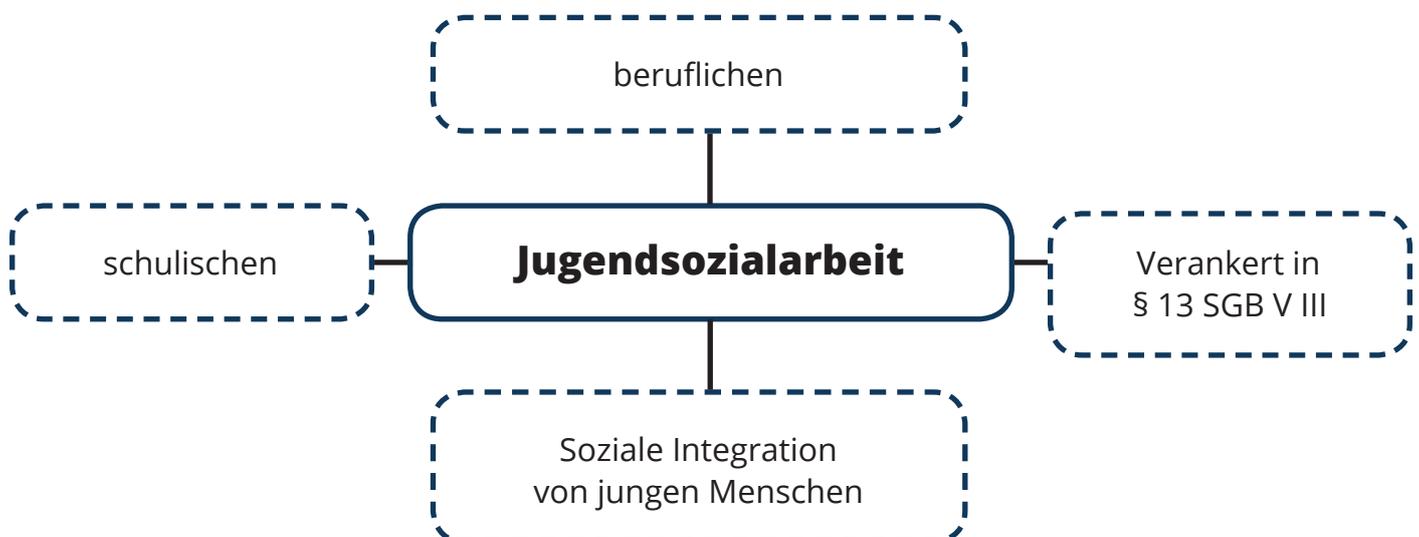
Im Folgenden werden einige wichtige Handlungsfelder der Kinder und Jugendhilfe vorgestellt. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein besonderes Aufgabenfeld.

4.1 Jugendsozialarbeit

Die Jugendarbeit leistet folgende Jugendhilfe und bietet Angebote an, um folgendes zu sichern:

- » berufsvorbereitende &
- » berufsorientierende
- » Schulsozialarbeit
- » Bildungshilfe
- » Jugendwohnmaßnahmen zur beruflichen Förderung
- » Hilfen für junge Menschen mit Migrationsvordergrund

Heute ist die „Jugendsozialarbeit“ eine wichtige Unterstützung um innerhalb der Gesellschaft, um die Jungen Menschen in ihren schulischen, beruflichen und alltäglichen Aufgaben zu unterstützen.⁴





4.3 Ambulante Hilfe

Die Ambulante Hilfe bietet den Familien eine Unterstützung an das Kind oder den Jugendlichen in seiner Vertrauten Umgebung Pädagogische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ziel ist es mit Hilfe der Erziehungsbeistandschaft auf einer individuellen Zusammenarbeit mit dem Kind oder Jugendlichen einzugehen. Wichtig sind vor alle aufklärende Gespräche mit den Eltern sowie gemeinsame Familiengespräche zu führen. Durch die intensive Arbeit wird dem Kind oder dem Jugendlichen eine Vertrauensperson an die Seite gestellt. Die Vertrauensperson kann dem Betroffenen bei der Lebensbewältigung zur Seite stehen und Lösungsorientiert arbeiten. Durch die Mitwirkung der Familien, kann ein neues Verständnis des „Zusammenlebens“ entstehen, sodass das Kind oder der Jugendliche eine neue Rolle in den Familienstrukturen finden kann. Die Vertrauensperson leistet auch Hilfestellung in Bezug auf Schule oder Berufsfindung.³



4.4 Teilstationäre Hilfe

Die verbreitete Form der Teilstationären Hilfe ist die Tagesgruppe. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen weiterhin zuhause. Sie gehen aber täglich zu bestimmten Zeiten in die Tagesgruppen. Dort wird zusammen gegessen, Hausaufgaben erledigt und Gesellschaftsspiele gespielt. Durch diese Gruppenarbeit sollen die Kinder und Jugendlichen lernen, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken.³



4.5 Stationäre Hilfe

In dieser Form der Hilfe wird das Kind oder der Jugendliche aus seiner Familie rausgeholt. Diese Maßnahmen kommen dann zustande, wenn die bereit o.g. Ziele nicht erreicht werden konnte. Mit dem Betroffenen arbeitet man daraufhin, es wieder in die Familienstrukturen zu integrieren. Dabei wird vor allem auf die Verselbstständigung hingearbeitet. Falls eine Rückführung für das Kind oder den Jugendlichen nicht mehr in Frage kommt, können diese auch in Pflegefamilien untergebracht werde. Sollte ein Jugendlicher kurz vor dem 18. Lebensjahr stehen, so wird der Jugendliche auf die Selbstständigkeit herangezogen, um den Jugendlichen einen Einzug in die eigene Wohnung zu gewährleisten.³

5. Zur Geschichte der Jugendämter und seine Rolle in Deutschland

Auch wenn viele das Jugendamt meist mit negativen Bildern assoziieren, ist das Jugendamt einer der wichtigen Institutionen für die Kinder und Jugendhilfe. Im Folgenden wird die Geschichte des Jugendamtes skizzenhaft aufgeführt:

Das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist eine ca. 100 Jahre alte Institution.

1922

Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG), das Kommunen verpflichtet, eigenständige Jugendämter einzurichten.

1933

Die NSDAP übernimmt die Kontrolle über die Jugendwohlfahrt. Die Geschäftsführung der Jugendämter wird den Bürgermeistern und Landräten übertragen.

1947-1953

Die Jugendämter unterstehen dem Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums.

1953

Die öffentliche Jugendhilfe geht in die Selbstverwaltung der Kommunen über. Die RJWG tritt wieder in Kraft.

**1 August
1961**

Das RJWG wird in „Jugendwohlfahrtsgesetz“ (JWG) umbenannt. Die Gesetzesänderung führt zu individuellen Rechtsansprüchen auf Leistungen der Jugendhilfe. Dies verstärkt den Einfluss der freien Träger innerhalb der Gesellschaft.

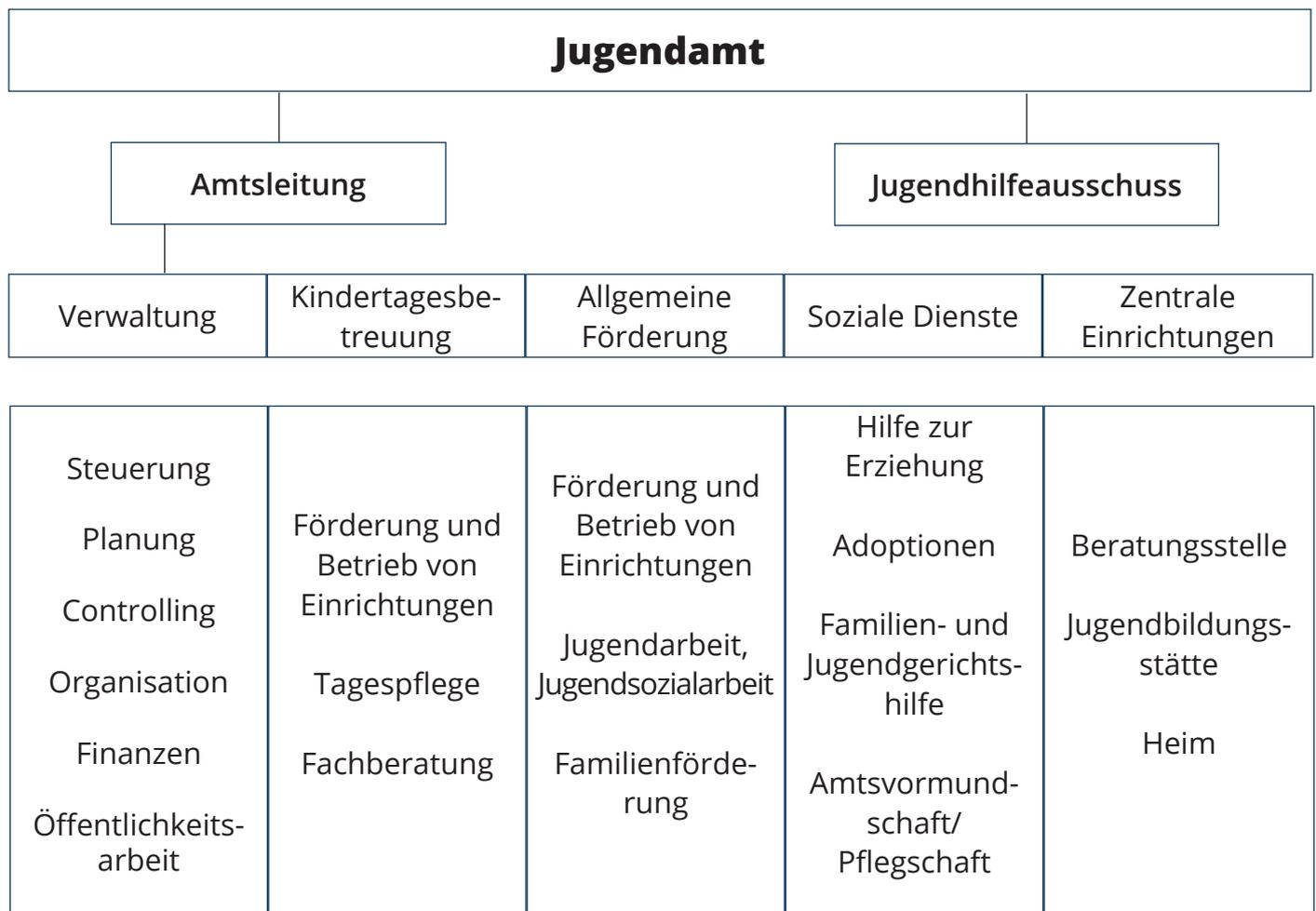
Seit 1990

Auf der Grundlage des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der Regelungen des SGB VIII entwickelt sich das Jugendamt zur dienstleistungsorientierten Fachbehörde.

Jugendamt und Heute

Neben dem Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und sie in die Gesellschaft zu integrieren, rückten weitere Ziele wie die Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Erziehung in den Mittelpunkt. Die Betroffenen beteiligen sich, während der Phase „Hilfe zur Selbsthilfe“, an allen Entscheidungen. Damit wird der Autonomie der Familie ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Wenn Eltern die Unterstützung der Jugendämter ablehnen und ihre Erziehungsverantwortung nicht erfüllen oder diese missbrauchen, ist das Jugendamt verpflichtet, das Wohl des Kindes zu gewährleisten. Um die Rechte der Eltern zu begrenzen, kann ein Familiengericht angerufen werden. Durch die neue Gesetzgebung baute das Jugendamt die Kinderbetreuung weiter aus, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.³

Aufbauorganisation der Jugendämter



Literaturverzeichnis – Literaturempfehlungen

Literaturverzeichnis – Literaturempfehlungen

Quellenverzeichnis

Um die Gesetz aufzurufen eignet sich diese Seite sehr gut.

https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/11.html

<https://ju-bib.de/jugendarbeit/offene-jugendarbeit.html>

Jordan, Erwin; Maykus, Stephan; Stuckstätte Eva C: **Kinder- und Jugendhilfe, Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen.**

3., überarbeitete Aufl. Weinheim, Basel: Juventa- Verlag, 2012

<https://www.familienhandbuch.de/unterstuetzungsangebote/beratung/hilfenzuerziehung.php>.

Empfohlene Literatur und Internetseiten

<https://www.bmfsfj.de/blob/94106/00a03f47fcbe076829ad6403b919e93b/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf>

<https://www.lra-bgl.de/lw/jugend-familie-soziales/muttervaterelternpaar/wirtschaftliche-jugendhilfe/ambulante-teilstationaere-jugendhilfe/>.

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erziehung_1/beratungsangebote_der_erziehungshilfe/grenz_berschreitende/2_ambulantehilfend.pdf.

<https://www.landkreis-prignitz.de/globalcontent/documents/landkreis-verwaltung/kreisrecht/IIII-konzept-2009-anlage1a.pdf>

Formulare:

<https://www.wetteraukreis.de/service/kinder-jugend-familie-frauen/dienstleistungen/kindertagespflege/>.



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend